

Protokoll der Mitgliederversammlung des Elternvereins Acht bis Eins am Friedrichsborn e.V.
vom 08.03.2023

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Teilnehmer:

Hr. Dehmel, Fr. Isermann, Fr. Heß, Fr. Hesse, Fr. Kukula, Fr. Pristupa, Hr. Schultz, Hr. Schwidlinski, Fr. Soyigit, Fr. Stiller, Hr. Thölke, Hr. van Soestbergen

TOP 1: Begrüßung durch Herrn Schwidlinski

TOP 2: Wahl von Fr. Hesse zur Protokollführerin

TOP 3: das Protokoll der letzten Sitzung liegt nicht vor und wird daher nicht genehmigt.

TOP 4:

- Fr. Hesse wird zur Wahlleiterin bestimmt.
- Hr. van Soestbergen wird als 1. Vorsitzender vorgeschlagen und sodann einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Es gibt keine Enthaltungen. Er nimmt die Wahl an.
- Fr. Soyigit wird als stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen und ebenfalls einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Es gibt keine Enthaltungen. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 5: der Elternverein Acht bis Eins am Friedrichsborn e.V. soll nicht aufgelöst werden. Vielmehr soll im kommenden Geschäftsjahr ein neuer Vorstand gewählt werden.

TOP 6: entfällt

TOP 7: die Anpassung des Betreuungsbeitrages und auch der Betreuungszeiten sind geplant. Einzelheiten bleiben der nächsten Sitzung vorbehalten, wenn sich der neue Vorstand einen Überblick über die Daten verschaffen konnte.

TOP 8: es werden folgende Vorschläge gemacht:

Alte Satzung	Vorschlag
§ 4 Abs. 3 b) - Falls der Betreuungsbeitrag über 100 DM pro Monat und Kind steigt	entfällt
§ 4 Abs, 3 b) (...) Der Austritt ist schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Geschäftsjahres – oder Monatsende gegenüber dem Vorstand zu erklären.	§ 4 Abs. 3 b) (...) Die Frist für die Kündigung der Mitgliedschaft beträgt sechs Wochen vor Ende des laufenden Schuljahres (31. Juli). Die Kündigungsfrist für die Betreuung beträgt sechs Wochen zum Quartalsende, außer zum zweiten Quartal, dort ist die

	Kündigung nur zum Schuljahresende (31. Juli) möglich.
<p>§ 4 Abs. 3 c)</p> <p>(...)</p> <p>Durch Ausschuss, der bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, ist möglich. Der Ausschluss erfolgt schriftlich, mit einer Begründung versehenen Erklärung des Vorstandes. Das betroffene Mitglied (...)</p>	<p>§ 4 Abs. 3c)</p> <p>(...)</p> <p>Durch Ausschluss, der bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere wenn es</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereines in schwerwiegender Weise schädigt oder 2. Mehr als zwei Monate mit der Zahlung seiner Aufnahmegebühr, seines Mitgliedsbeitrages oder des Betreuungsbeitrages im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat. <p>Der Ausschluss erfolgt schriftlich. Das betroffene Mitglied (...)</p>
<p>§ 6 Abs. 2</p> <p>Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand durch schriftliche Einladung einberufen. Die Einberufung (...)</p>	<p>§ 6 Abs. 2</p> <p>Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand in textform (insbesondere durch E-Mail) einberufen. Die Einberufung (...)</p>
<p>§ 7 Abs. 1</p> <p>Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Kassierer.</p> <p>(...)</p>	<p>§ 7 Abs. 1</p> <p>Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und zwei Kassierern.</p> <p>(...)</p>
	<p>§ 7 Abs. 2</p> <p>Zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.</p>
	<p>§ 7 Abs. 4</p> <p>Die Erweiterung oder Verkleinerung des Vorstandes ist ohne Satzungsänderung möglich. Sie wird auf der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand muss aus mindestens drei und höchstens sieben Personen bestehen.</p>
	<p>§ 7 a (Neu einzuführen)</p> <p>(1) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung, von einem seiner Stellvertreter einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder</p>

	<p>anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.</p> <p>(2) Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer sowie dem Vorsitzenden zu unterschreiben.</p>
<p>§ 6 Abs. 5 Der Rechnungsprüfer hat die Buchführung und den Jahresabschluss zu prüfen und den Mitgliedern über das Ergebnis zu berichten. Er darf nicht dem Vorstand angehören.</p>	<p>§ 6 Abs. 5 Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr einen Kassenprüfer. Dieser darf nicht dem Vorstand angehören. Wiederwahl ist möglich.</p>

TOP 9:

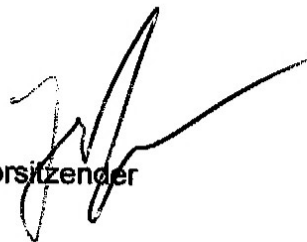
- ein Betreuungsvertrag soll erarbeitet werden. Es gibt gelegentlich Kinder, die nicht benehmen. Hier könnte der Schulplaner als Vorlage dienen. Im Notfall kann Fr. Schertel das Hausrecht ausüben.
- Sämtliche Daten müssen überarbeitet werden. Sowohl die der Mitglieder, als auch die Daten der betreuten Kinder.
- Hr. van Soestbergen erarbeitet eine Datenschutzerklärung
- Für das laufende Geschäftsjahr wird Hr. Dehmel als Kassenprüfer vorgeschlagen. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Die nächste Mitgliederversammlung soll im August oder September 2023 stattfinden.

Unna, den 08.03.2023



Protokollführerin



1. Vorsitzender

Anlage: Anwesenheitsliste

Heß, Kathrin 01746175731 kathrin.hess@gmx.net

Jsermann, Sonja 015730244804 sonjamarieespiedlermann@gmx.de
St. Exzellenz

* Thölke, Martin 015140729043 martin.thoelke@hotmail.de

van Soestbergen, Jon / 0777-7997233 / Jus79@hotmail.de

Sajjigit, Olesija 0160-99656052 / olesija3@yahoo.de

Schultz, Jon 0174 4688003 / joenschultz@gmx.de

Jehndel, Patrick 0173/5306175 Patrick.Jehndel@E-online.de

Pristupa Irina 0171-7250578 irina.pristupa@web.de

Stiller, Melanie 0176/22214288 melanie@stiller-nrw.de

Kukula, Beate 0173/2675184 p_beate@web.de

Schwidlinski, Thomas 0176/32613725 t.schwidlinski@gmx.de

Hesse, Dorothea 0176/82077172 Dorothea.Hesse@web.de